

Drucksache:
0266/2020/IV

Datum:
05.01.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in
Kirchheim "Am Dorf"**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. April 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	27.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Kirchheim sowie der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Informationen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige / laufende Kosten Ergebnishaushalt	33.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus den Kosten für Markierungsarbeiten und Beschilderung. Alle Arbeiten werden durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung ausgeführt. Der reine Materialwert der anzuschaffenden Schilder und Farbe beläuft sich auf ca. 5.000 €.

Zusammenfassung der Begründung:

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in mehreren Straßen im Neubaugebiet „Am Dorf“ liegen vor.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur weiteren Verkehrsberuhigung in diesem Wohngebiet soll diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden.

Bezirksbeirat Kirchheim: Elektronisches Verfahren vom 27.01.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Bezirksbeirates Kirchheim im elektronischen Verfahren vom 27.01.2021

1 **Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Kirchheim „Am Dorf“** Informationsvorlage 0266/2020/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 27.01.2021 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Bezirksbeirätin Beust widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Bei der Verkehrsberuhigung des Bruchhäuser Wegs (östlich des Cuzarings) müssen die Belange der Landwirtschaft mit den betreffenden Landwirten abgestimmt und entsprechend berücksichtigt werden.“

Bezirksbeirat Mampel widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Ich weise darauf hin, dass der Bruchhäuser Weg der Hauptzufahrtsweg für die Landwirte zum Kirchheimer Hof ist. Die Zufahrt mit großen Landmaschinen und LKWs zur Belieferung sollte weiterhin ohne Probleme möglich bleiben.“

Im Rahmen einer Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist deshalb darauf zu achten, dass hierbei für die Landwirte keine Nachteile entstehen und eine Durchfahrt weiterhin uneingeschränkt möglich sein sollte.“

Bezirksbeirat Rehm unterstützt diese Auffassung.

Bezirksbeirat Engbarth-Schuff widerspricht der Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren mit folgender Begründung:

„Wir bitten um Prüfung, ob die Kosten für das Konzept mit 33.000 Euro angemessen sind.“

Diese Stellungnahme ist von folgenden Mitgliedern des Bezirksbeirates erarbeitet worden:

Bezirksbeiräte Al-Kayal, Dietzschold, Engbarth-Schuff, Fritz, Kretz, Mampel, Dr. Mechler und Staat sowie von den Bezirksbeirätinnen Hörner, Nick und Parth.“

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht zur Kenntnis genommen** ist.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

digitale Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021

7 **Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs in Kirchheim „Am Dorf“** Informationsvorlage 0266/2020/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Bei der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Heldner, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Grädler, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Rothfuß

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Sollen alle in der Vorlage genannten Straßen umgewidmet werden oder soll das erst noch entschieden werden?
- Der im Bezirksbeirat Kirchheim eingebrachte Wunsch, dass der Bruchhäuser Weg als Durchfahrt für landwirtschaftlichen Verkehr, Lastkraftwagen und Feuerwehr auch weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung stehen müsse, solle unbedingt beachtet werden.
- Das komplette Wohngebiet sei eine „verkehrsplanerische Sünde“. Bei vielen der Straßen müsse man nur noch die entsprechenden Schilder aufstellen. Die Straßen Am Dorf und Bruchhäuser Weg seien breit genug, um landwirtschaftlichen Verkehr und die Durchfahrt von Lastkraftwagen und der Feuerwehr gewährleisten zu können.
- Die Verkehrsberuhigung des Wohngebiets sei sehr zu begrüßen und schnellstmöglich umzusetzen.
- Die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen durch den Oberbürgermeister habe nur dann vor Gericht Bestand, wenn die Straßen auch tatsächlich umgestaltet werden. Diese Umgestaltung müsse dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es solle unbedingt überlegt werden, ob es nicht sinnvoll sei, einzelne bauliche Maßnahmen durchzuführen, weil dies deutlich zur Erkennbarkeit eines verkehrsberuhigten Bereichs und zur Reduzierung von Gefahren beitragen würde.
- Die Straßen im Wohngebiet seien größtenteils so eng, dass es kaum möglich sei, dort schnell zu fahren. In den Straßen Am Dorf und Bruchhäuser Weg solle von der Aufstellung von Blumenkübeln abgesehen werden.
- Geschwindigkeitskontrollen sollten durchgeführt werden.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt aus, dass grundsätzlich alle in der Vorlage genannten Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden sollen. Die im Bezirksbeirat Kirchheim geäußerten Bedenken sollen in der weiteren Prüfung berücksichtigt werden.

Das Amt für Verkehrsmanagement habe alle erforderlichen Prüfungen, ob die Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden können, durchgeführt. Es werde zusätzlich geprüft, ob weitere bauliche Maßnahmen umgesetzt werden sollten.

Herr Kragl vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert, dass gemeinsam mit der Polizei eine Verkehrsschau stattgefunden habe. Die Straßen im Wohngebiet haben baulich bereits sehr gute Voraussetzung für eine Verkehrsberuhigung. Es müssen nur noch sehr wenige weitere Maßnahmen (Parkflächenmarkierung und Beschilderung) durchgeführt werden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt die Information zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches zur Kenntnis.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Ein wesentliches Grundprinzip der konzeptionellen Verkehrsplanung der Stadt Heidelberg ist – soweit rechtlich möglich – die flächenhafte Verkehrsberuhigung der Wohngebiete. Ziel der Verkehrsberuhigung ist es, die verkehrsbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu vermindern und die Sicherheit in den Wohngebieten zu erhöhen.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.

In verkehrsberuhigten Bereichen gelten folgende Regelungen:

- Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren
- Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
- Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
- Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Beim Ausfahren ist § 10 zu beachten (Wartepflicht).

In Kirchheim wurden bislang folgende Straßen als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen: Seewiesenweg, Seegasse, Oberdorfstraße, Schneegasse, Schäfergasse, Zwerggewann, Eichgärtlein, Heckerstraße, Gevinusweg, Glockenzehnten, Schaafrippel, Koppertweg, Alfred-Jost-Straße, Griesbaumweg, Adolf-Rausch-Straße, Adolf-Engelhardt-Straße, Trackertweg, Struvestraße, Ilse-Krall-Straße und Karl-Menger-Straße.

Die Einrichtung eines weiteren verkehrsberuhigten Bereichs im Neubaugebiet „Am Dorf“ wurde in den letzten Jahren des Öfteren vom Bezirksbeirat Kirchheim und dem Stadtteilverein gewünscht.

Bei einer Verkehrsschau im November 2020 hat das Amt für Verkehrsmanagement deshalb geprüft, ob die Straßen in dem Neubaugebiet „Am Dorf“ als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden können.

Folgende Straßen kommen nach rechtlichen Prüfung als verkehrsberuhigte Bereiche in Frage:

- 1.) Am Dorf
- 2.) Gertrude-von-Ubisch-Straße
- 3.) Ernst-Rehm-Straße
- 4.) Susanne-Pfisterer-Straße
- 5.) Bruchhäuser Weg (östlich des Cuzaring)
- 6.) Margarete-Massias-Straße

- 7.) Rachel-Straus-Weg
- 8.) Hedwig-Jochmus-Straße
- 9.) Stephanie-Pellissier-Straße

Nach der Straßenverkehrsordnung muss auch in verkehrsberuhigten Bereichen Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen werden. Wie oben angemerkt darf in verkehrsberuhigten Bereichen nur innerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Bei der Ortsbesichtigung hat das Amt für Verkehrsmanagement deshalb auch geprüft, ob sämtliche Verkehrsflächen, welche bisher zum Parken genutzt werden, zukünftig gekennzeichnet werden können. Die Prüfung hat ergeben, dass nur vereinzelt – derzeit illegal genutzte – Parkplätze „wegfallen“ müssen, insbesondere um der Feuerwehr ein ungehindertes Durchkommen im Notfall zu gewährleisten und die Verkehrssituation für die zu Fuß Gehenden im Wohngebiet zu verbessern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Durch die Herabsetzung der zu fahrenden Geschwindigkeit wird der Verkehr umweltverträglicher.
MO 2	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr Begründung: Die Verkehrssituation wird durch die Verkehrsberuhigung ruhiger und sicherer

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet in Vertretung
Hans-Jürgen Heiß